

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>V/0736/14</b>	Amt 42 AZ: 42-ro
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ortschaftsrat Winnigen - Anhörung	03.04.2014			
2 .	Stadtentwicklungsausschuss	05.03./26.03.2014			
3 .	Stadtrat	09.04.2014			

### **Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winnigen**

Mit Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Land Sachsen Anhalt vom 21.02.2012 wurde die Tiefenbegrenzungsregelung für Grundstücke, die nicht an eine Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit einer Straße verbunden sind, bezüglich der Abgrenzung von Innen- und Außenbereich für nichtig erklärt. Desweiteren wurde mit Schreiben vom 07.03.2013 von der Kommunalaufsicht die Regelung des § 12 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winnigen vom 28.03.2012 beanstandet und eine Anpassung an die derzeitige Rechtslage angeordnet. Diesbezüglich muss die Billigkeitsregelung für die übergroßen Wohngrundstücke in der Satzung angepasst werden.

In der Gerichtsverhandlung am 20.06.2013 wurde darauf hingewiesen, dass die Abrechnungseinheit einen funktionalen und räumlichen Zusammenhang aller verkehrsanlagen darstellen muss. Es muss die Möglichkeit gegeben sein, von einer Verkehrsanlage auf eine andere fahren zu können. Da die Ascherslebener Straße nicht durchgängig befahren werden kann und nur durch die Einbeziehung der Bundesstraße der räumlich und funktionale Zusammenhang gegeben ist, muss diese Straße in das Abrechnungsgebiet mit aufgenommen werden. Diesbezüglich ist die Anlage 1 – Plan der Abrechnungseinheit nach Maßgabe des § 2 Abs. 2 zu ändern.

**Zuständigkeit:**

§44 Abs. 3 Ziffer 1 Gemeindeordnung LSA

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winnigen.

---

**Oberbürgermeister****Anlagen:**

Satzung

Plan der Abrechnungseinheit



Projektverantwortlicher/Ansprechpart  
ner: Frau Rother

---

Dezernentin